

Zusammenfassung

Virtuelles Treffen der Chief Medical Officers im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 | 29. September 2020

"Stärkung der Kontaktpersonennachverfolgung für sicheres Reisen - Lehren aus der COVID-19-Pandemie"

Einleitende Bemerkungen

Auf Einladung der deutschen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union (EU) kamen am 29. September 2020 die Chief Medical Officers (CMO) der Mitgliedstaaten in einem virtuellen Format zusammen. Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) EURO und die CMOs der Mitgliedstaaten und der Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) sowie Experten der von der EU finanzierten Joint Action ‚Healthy Gateways‘ nahmen ebenfalls an dem Treffen teil und teilten ihre Ansichten mit.

Inhalt des Treffens

Nach Begrüßungsworten von Hans-Ulrich Holtherm (Bundesministerium für Gesundheit, Deutschland) und Lothar H. Wieler (Robert Koch-Institut, Deutschland) hielten Experten der von der EU geförderten Joint Action ‚Healthy Gateways‘ den Eröffnungsvortrag. Sie verwiesen dabei auf die aktuellen Herausforderungen der Kontaktpersonennachverfolgung an allen Grenzübergangsstellen (Flughäfen, Häfen und Landübergänge) und schlugen mögliche Lösungen vor. Die darauffolgende *Tour de Table* konzentrierte sich auf die spezifischen Herausforderungen und möglichen Lösungen zunächst innerhalb der EU und potenziell auch weltweit. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten begrüßten grundsätzlich die Gelegenheit, diese Problemstellung zu erörtern, und betonten die Notwendigkeit einer koordinierten, ganzheitlichen, transnationalen und digitalen Lösung.

Ergebnisse der Diskussion

1. Alle teilnehmenden Mitgliedstaaten stimmten überein, dass die zuständigen Gesundheitsbehörden ausreichenden und rechtzeitigen Zugang zu den relevanten Passagierdaten benötigen, um Kontaktpersonennachverfolgungen im Transportsektor durchzuführen.
Eine weitgehende Übereinstimmung bestand in dem Punkt, dass vielfältige Herausforderungen die Ermittlung von Kontaktpersonen im Transportsektor andauernd in unterschiedlichem Maße behindern - eine Lehre aus der COVID-19 Pandemie, in

- Übereinstimmung mit früheren Erfahrungen mit anderen Infektionskrankheiten (z.B. SARS-CoV-1, Masern, Tuberkulose).
2. Einige teilnehmende Mitgliedstaaten haben bereits Systeme für die digitale Registrierung von Einreisenden eingerichtet und/oder verwenden digitale Aussteigekarten, insbesondere im Luftfahrtsektor, sodass sich Fragen zur Verfügbarkeit von Passagierlisten oder von Ressourcen, die für die Handhabung von Aussteigekarten in Papierform erforderlich sind, in diesen Staaten nicht oder nur teilweise stellen.
 3. Insbesondere haben die zuständigen Gesundheitsbehörden, sobald sie über bestätigte Fälle benachrichtigt wurden, oft keinen rechtzeitigen und ausreichenden Zugang zu relevanten Daten der Reisenden, um notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Zu den Herausforderungen gehören hier z.B. die Verfügbarkeit von zentralen Kontaktstellen der relevanten Beförderer, die rechtzeitige Reaktion der Beförderer sowie die Verfügbarkeit und Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Korrektheit
 4. der Passagierlisten.
 5. Die Teilnehmer betonten, dass die Herausforderungen bei der Ermittlung von Kontaktpersonen je nach Grenzübergangsstelle und Land variieren und bei Transportmitteln ohne zugewiesene Sitzplätze oder standardisierte Buchungsverfahren (z.B. Bus oder Zug) am größten erscheinen.
 6. Die Teilnehmer drückten für die Bewältigung der oben genannten Herausforderungen auf EU-Ebene und weltweit sowohl kurz- als auch langfristig große Unterstützung aus. Dies erfordert technische, rechtliche und globale Lösungen im Einklang mit Datenschutzvorgaben und einen Konsens über einen digitalisierten und standardisierten Datensatz von Reisenden.
 7. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass es dringend erforderlich ist, für alle Beförderer und Transportunternehmen mit grenzüberschreitenden Aktivitäten in der EU die Einrichtung zentraler Kontaktstellen gesetzlich festzulegen, und Konsultationen mit den relevanten Akteuren einzuleiten.
 8. Hinsichtlich der technischen Optionen gab es große Unterstützung für die Einführung nachhaltiger digitaler Lösungen auf EU-Ebene, wie z.B. ein System der digitalen Registrierung für alle Einreisenden (*single-window platform*) im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.
 9. Einige teilnehmende Mitgliedstaaten betonten die Notwendigkeit, die Wirksamkeit der Kontaktpersonennachverfolgung im Transportsektor zu evaluieren, einschließlich der Befallsrate, nachdem ein Fall an Bord eines Flugzeugs, Schiffs, Busses oder Zugs festgestellt wurde.
 10. Die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Mitgliedstaaten begrüßte Maßnahmen zur Weiterverfolgung der Interoperabilität von Corona Tracing- und Warn-Apps und zur Förderung des Einsatzes sowie der technischen Entwicklung derartiger Apps.
 11. Die meisten teilnehmenden Mitgliedstaaten befürworteten die politische Verpflichtung zu einem für alle geltenden, standardisierten Verfahren für den Datenaustausch zwischen dem Transport- und Gesundheitssektor im Rahmen der Internationalen Gesundheitsvorschriften.